

Ober-Mörlen, den 03.12.2021

Niederschrift der 9. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 02.12.2021, 20:00 Uhr,  
Usatalhalle im Großer Saal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Anwesende:

CDU:

Burk, Gottlieb  
Antony, Tobias  
Dreier, Frank  
Heil, Johannes  
Dr. Heil, Matthias  
Hosenseidl, Marco  
König, Jürgen  
Noll-Frodl, Iris  
Ritzel, Marco  
von Schäffer-Bernstein, Gerd-Christian

SPD:

Sprengel, Mario  
Akdeniz, Bülent  
Feuerstein, Lucia  
Glockengießer, Achim  
Reimertshofer, Joachim  
Schaller, Sebastian  
Scherer, Carolin  
Weil, Egon

FWG:

Schneider, Jürgen  
Ilge, Kai  
Roth, Marco  
Schneider, Michele  
Scholl, Matthias  
Wölfl, Laura

B90 / Die Grünen:

Frank, Raimund  
Bohlen, Sofie  
Langer, Marie  
Spieler, Klaus

Vom Gemeindevorstand:

Paulenz, Kristina  
Weckler, Nico  
Freundl, Josef  
Hahn, Herbert  
Mielke, Theo

Schritfführer:

Krauße, Jan

Entschuldigt fehlten:

Hadelko, Jessica	abwesend
Roth, Catinca	abwesend
Schraub, Stefan	abwesend
Matthesius, Volker	abwesend

#### Gäste:

VMdG Mario Sprengel eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 9. Sitzung mit Datum vom 22.11.2021 form- und fristgerecht erfolgt ist.

Mit 28 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Abstimmung über vorliegende Tagesordnung:  
TOP 10 – TOP 15 entfällt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung der Gemeindevertretung**

Folgende Punkte werden zur Niederschrift der 8. Sitzung ergänzt. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP 7 Natur- und Erholungsgebiet Winterstein

Vereinbarung zur Entwicklung eines Windparks (Absichtserklärung)

Interkommunale Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Rosbach v. d. Höhe, Friedberg, Wehrheim und Ober-Mörlen

#### **Sachdarstellung:**

Chronologie/Sachstand

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v. d. Höhe hatte am 27.03.2012 beschlossen, dem Regionalverband eine Vorrangfläche für Windenergieanlagen (WEA) im Bereich Winterstein vorzuschlagen.

Die Bürgermeister der betroffenen Kommunen waren seinerzeit hierzu bereits im informellen Austausch.

Ferner wurde beschlossen, dass die Windenergieanlagen konzentriert in einem Windpark zusammengefasst werden sollen. Dies sollte in Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarkommunen (im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit) und Waldeigentümern erfolgen. Ziel war es, nach Möglichkeit einen gemeinsamen Windpark zu errichten.

Bereits im Vorfeld dieses Beschlusses fanden mehrere Gespräche der Stadt Rosbach v. d. Höhe mit den Nachbarkommunen Friedberg, Wehrheim und Ober-Mörlen sowie dem Bundes- und Hessenforst bezüglich einer gemeinsamen Windparkplanung statt.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde eine tierökologische Untersuchung durchgeführt und ein Fachbüro mit der Planung des Windparks beauftragt.

Um die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Natur, der Tierwelt und der Erholungssuchenden auf ein verträgliches Maß zu beschränken, wurde bei den Vorplanungen die Anzahl der WEA des gesamten interkommunalen Windparks auf maximal 9 Anlagen beschränkt.

Abgrenzung des geplanten Windparks Stand 2012 siehe Anlage 1.

Es wurde eine Stellungnahme der Denkmalpflege wegen den Schutzzonen des Weltkulturerbes Limes eingeholt.

Beschlussvorlage BV-13/2021 Seite 2 von 7

Der geplante Windpark befand sich zudem im 15 km Radius eines Funkfeuers (VOR Metro in Nidderau-Erbstadt). Funkfeuer übermitteln Navigationsdaten an Flugzeuge und dienen damit der Flugsicherheit. Der 15-km-Radius ist ein Prüfradius. Es wird von der

Flugsicherung geprüft, ob eine Beeinträchtigung des Funkfeuers von den geplanten WEA ausgehen könnte.

Es wurde über das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) eine Stellungnahme der Flugsicherung zu der Planung eines Windparkbetreibers für 9 WEA eingeholt.

In zwei Schreiben vom Januar und August 2013 an das RP haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherung erklärt, dass im 15-km-Radius mit Ablehnung von WEA zu rechnen ist. 8 der 9 WEA befanden sich in diesem Radius. Die verbleibende WEA wurde von der Denkmalpflege wegen der Nähe zum Limes abgelehnt.

Zu diesem Zeitpunkt stand noch ein Urteil in einem Berufungsverfahren des Windenergieunternehmens ABO-Wind aus Wiesbaden gegen die Ablehnung von 4 WEA in Nieder-Erlenbach aus. Die WEA sollten in einer Entfernung von 11 km von dem Funkfeuer errichtet werden.

Des Weiteren standen 2 Gutachten aus, die mehrere Bundesländer, darunter auch Hessen, in Abstimmung mit der Flugsicherung in Auftrag gegeben hatten. Die Gutachten sollten Aufschluss über die Wirkung von WEA auf Flugsicherungsanlagen geben.

Im Juni 2013 fanden 2 Workshops zum Thema „Windpark Winterstein“ für die Mitglieder der kommunalen Gremien der beteiligten Kommunen statt. In diesem Workshop wurden alternative Lösungskonzepte für den Windpark vorgestellt und die wesentlichen technischen, juristischen, ökologischen und wirtschaftlichen Problemfelder behandelt. Aufgrund der vorstehenden Problematik sind die Planungen für den Windpark am Winterstein dann ins Stocken geraten.

Mit Urteil vom 04.07.2016 hat das Bundesverwaltungsgericht der Flugsicherung den Rücken gestärkt und entschieden, dass ein Bauverbot nach § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) keine Gewissheit voraussetzt, dass eine Flugsicherungseinrichtung gestört wird; vielmehr reicht die Möglichkeit einer Störung aus.

Im August 2016 hat die Futura AG (Koblenz) einen Antrag zur Errichtung von 6 WEA auf Waldflächen des Bundes in Friedberger und Rosbacher Gemarkung beim RP Darmstadt gestellt, ohne dass vorher eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und dem Hessenforst stattgefunden hatte.

Ein Pressesprecher der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die für die Liegenschaften des Bundes zuständig ist, hatte dazu gegenüber der Presse erklärt: „Aufgrund des für diese Liegenschaft festgestellten Windkraftpotenzials hat die BImA diese Fläche am Markt angeboten und mit einem Windparkbetreiber einen Vertrag abgeschlossen. Dieser ermöglicht es ihm, die Potenziale der Liegenschaft intensiv zu prüfen und auf eigenes Risiko eine Baugenehmigung zu erlangen“. Als Projektierer habe der Investor die Futura AG beauftragt.

Die 6 beantragten WEA befanden sich im 15-km Radius des Funkfeuers.

Der „Winterstein“ ist ein beliebtes, vielfältig genutztes und wertvolles Naherholungsgebiet. In diesem Wald wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Regenrückhaltung umgesetzt. Dies waren wichtige Beiträge zum Hochwasserschutz für die umliegende Wohnbebauung, weitere Maßnahmen sind geplant. Der Wald übt dadurch Beschlussvorlage BV-13/2021 Seite 3 von 7

auch gleichzeitig eine wichtige Funktion bei der Grundwasserneubildung in den Gemarkungen von Rosbach, Friedberg und Ober-Mörlen aus. Hochwasserschutz und Grundwasseranreicherung sind angesichts der spürbaren Folgen des Klimawandels äußerst wichtige Maßnahmen.

Um sicherzustellen, dass durch die unabgestimmte Errichtung eines Windparks auf den Flächen des Bundes die wichtigen Funktionen des Waldes nicht gefährdet und die weiteren Planungen eines interkommunalen Windparks nicht massiv eingeschränkt werden, haben die beteiligten Kommunen die Aufstellung eines Bebauungsplanes in die Wege geleitet.

Die Gemeindevertretung hat am 30.11.2016 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Aufstellung des Bebauungsplanes „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ Teilbereich Ober-Mörlen (einschl. Veränderungssperre) beschlossen. Wesentliche Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes sind:

- Nutzungen im Wald strukturieren
- Einrichtung weiterer Biotope (Schaffung von Ökopunkten für den Ausgleichsbedarf in Baugebieten, um wertvolle Ackerflächen zu schonen)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Regenrückhaltung
- Optimierung des Waldwegenetzes
- Überprüfung und ggf. Verbesserung des Wegeleitsystems (Wildschutz, Forstbetrieb, Wanderer, Jogger, Radfahrer und Reiter)
- Errichtung eines Naturlehrpfades
- Errichtung eines Flowtrails für Mountainbiker
- Einrichten von Freihaltezonen zum Schutz des Weltkulturerbes Limes und der Kapersburg

• Festlegung von geeigneten Standorten für Windenergieanlagen (WEA)  
 Zusätzlich wurde eine Veränderungssperre erlassen, um die Einschränkung der Planungsmöglichkeiten durch das Schaffen von Fakten zu verhindern.

Die beteiligten Nachbarkommunen haben gleichlautende Beschlüsse für ihre Gemarkungen gefasst, das Verfahren war im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit abgestimmt.

In den Vegetationsperioden 2017 und 2018 wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen der Vegetation und der Tierwelt (u.a. Großvogelarten und Fledermäuse) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die Erfassung sonstiger planungs- und abwägungsrelevanter Themen wurden in den folgenden drei Karten zusammengefasst:

- Waldfunktionen und potenzielle Quellrenaturierungsflächen
- Wertgebende Waldbestände und planungsrelevante Vogelarten
- Touristische Infrastruktur und Kulturgüter

Wegen des massiven Borkenkäferbefalls infolge der trockenen Sommer 2018 und 2019 mussten großräumig Fichtenbestände gerodet werden. Diese Rodungsmaßnahmen hatten zu gravierenden strukturellen Veränderungen geführt, die Nachkartierungen erforderlich machten und sich auch unmittelbar auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes auswirkten.

Beschlussvorlage BV-13/2021 Seite 4 von 7

Die beantragten 6 WEA auf den Waldflächen des Bundes wurden zwischenzeitlich von der Flugsicherung abgelehnt.

ABO-Wind ist 2018 mit der Berufung gegen die Ablehnung der 4 WEA in Nieder-Erlenbach vor dem Hess. Verwaltungsgerichtshof gescheitert.

Die Gutachten, die von den Bundesländern in Auftrag gegeben wurden, haben für das Funkfeuer, das den Winterstein tangiert (VOR Metro in Nidderau-Erbstadt), keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Damit war klar, dass das Problem „Flugsicherung“ nur auf Bundesebene gelöst werden kann.

Der Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (TPEE) ist am 30. März 2020 in Kraft getreten (siehe Anlage 2).

Die blau gekennzeichnete Fläche des Vorranggebietes befindet sich innerhalb des 15-km-Radius des Funkfeuers.

Im Zeitraum vom 27.07.2020 bis 04.09.2020 wurde mit einem Vorentwurf des Bebauungsplanes eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Vorentwurf beinhaltete 3 Standorte für WEA außerhalb des 15-km-Radius des Funkfeuers.

Ziel dieser ersten Beteiligungsrunde war es, für die weiteren Planungen einen ersten Überblick über die Belange der verschiedenen Fachbehörden und Verbände zu erhalten. Nachfolgend die wichtigsten Stellungnahmen im Teilnahmeverfahren.

Landesamt für Denkmalpflege/hessenARCHÄOLOGIE:

Die Planung wird im derzeitigen Stadium abgelehnt, da sich 2 der 3 WEA in der Pufferzone des Limes befinden. Diese Standorte würden u.U. den universellen Wert des Welterbes beeinträchtigen. Es wird dringend dazu geraten, Standorte außerhalb dieser Zone zu wählen, ansonsten wäre die Einschaltung der UNESCO unumgänglich.

Anmerkung: Im TPEE wurde ein 200 m-Streifen zum Limes freigehalten, dies wurde als

ausreichend erachtet, um den Belangen der Denkmalpflege Rechnung zu tragen. Die Pufferzone beträgt 1000 m. Hier gibt es offensichtlich Interessenskonflikte.

RP Darmstadt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes widerspreche den Zielen der Raumordnung des TPEE.

Im Vorranggebiet Windenergie habe diese Nutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen. Da nur 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung stehe, sei die bestmögliche Ausnutzung der Vorranggebiete unumgänglich. Der Bebauungsplan sei zwingend an die Ziele der Raumordnung anzupassen, ansonsten sei er unwirksam.

Regionalverband FrankfurtRheinMain:

Der Regionalverband, der zusammen mit dem RP für die Erstellung des TPEE zuständig war, weist darauf hin, dass im Vorranggebiet die Windenergienutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen hat. Die Beschränkung auf lediglich 3 Standorte für WEA sei deshalb abwägungsfehlerhaft.

Energiebildungsverein (EBV) e.V. Rockenberg:

Beschlussvorlage BV-13/2021 Seite 5 von 7

Der EBV beschäftige sich seit über einem Jahrzehnt im Wetteraukreis mit aufklärenden Maßnahmen im Umwelt- und Energiebereich. Dort gehe es primär um die relevanten Notwendigkeiten zu den Themen Klimawandel und erneuerbare Energien. Der EBV vertrete dabei ausschließlich wissenschaftlich belegte Fakten und vermittele diese in seiner Bildungsarbeit. Deshalb gebe er eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab. Der Verein lehnt den Bebauungsplan ab. Vorranggebiete für Windenergie müssten zu 100% genutzt werden, um das Ziel der Energiewende zu erreichen. Auf der Vorrangfläche Winterstein könnten 23 WEA errichtet werden.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme hervorzuheben.

Bürgerinitiative Winterstein:

Die Bürgerinitiative (BI) ist gegen die Errichtung von WEA auf dem Winterstein. Es werden im Wesentlichen die negativen Folgen für die Gesundheit der Menschen, die Natur und die Landschaft hervorgehoben. Es wird darauf hingewiesen, dass Deutschland mit nur 2 % an der weltweiten CO<sub>2</sub>-Produktion beteiligt ist und somit der Bau von WEA hierzulande keinen nennenswerten Beitrag zur Rettung des Weltklimas leisten kann.

Die BI werde von Bürgern und Bürgerinnen aus Wehrheim, Friedberg, Ober-Mörlen, Rosbach v.d.Höhe und anderen Kommunen unterstützt.

Am 26.04.2021 fand eine Besprechung der beteiligten Kommunen mit Hessen- und Bundesforst statt. Es wurde sich darauf verständigt, unter Beteiligung ausgewählter Windparkentwickler und -betreiber ein gemeinsames Windparkkonzept zu erstellen und hierüber zunächst eine Absichtserklärung abzuschließen. Grundsätzlich soll die eigentumsübergreifende Planung ein aus energetischer Sicht optimiertes, eingriffsminimiertes Parklayout ermöglichen. Es sollen möglichst geschädigte oder vorgeschwächte Waldflächen Eingang in die Planung finden. Vorhandene Wege und Erschließungslinien sollen vorrangig genutzt und neue Trassen möglichst vermieden werden. Die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sollen nicht unnötig beeinträchtigt werden. Es sollen verschiedene Beteiligungsmodelle für Bürger und die beteiligten Kommunen entwickelt werden.

Im September 2020 wurde ein „Bündnis Windpark Winterstein“ gegründet, dem nach eigenen Angaben 29 Organisationen (Umweltverbände, Parteien, Energievereine u. -genossenschaften, Vereine u. Bürgergruppen) angehören. Das Bündnis fordert die möglichst zeitnahe Realisierung des Windparks Winterstein unter optimalen energetischen Gesichtspunkten. Das Bündnis hat sich mit der Bitte um Unterstützung an die Hess. Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Priska Hinz, gewandt. Es wird ein „Runder Tisch“ unter Moderation der Hessischen Landesenergieagentur vorgeschlagen, bei dem mit dem Bündnis der aktuelle Stand diskutiert und die anzustrebenden weiteren Inhalte festgelegt werden sollen.

Die Bürgermeister/innen der involvierten Kommunen haben auf ein Schreiben der Ministerin vom 30.04.2021 an das Bündnis, in dem die Unterstützung des Ministeriums angeboten wurde, geantwortet. Es wurde darüber informiert, dass sich die beteiligten Kommunen mit dem Bundes- und Hessenforst auf die Entwicklung eines gemeinsamen Windparkkonzeptes für den Winterstein verständigt haben. Sobald die Planungen sich Beschlussvorlage BV-13/2021 Seite 6 von 7

verfestigt haben, werde man die Bevölkerung der beteiligten Orte eigenständig informieren. Das Bündnis wurde entsprechend informiert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Juni 2021 angekündigt, der deutschen Flugsicherung (DFS) Mittel für die Umrüstung der Funkfeuer zur Verfügung zu stellen, um damit mehr Fläche für den Ausbau der Windenergienutzung zu schaffen.

Nach einer Pressemitteilung der DFS vom 11.06.2021 soll das Drehfunkfeuer VOR Metro in Nidderau-Erbstadt in 2024 auf die sogenannte Doppler-Technik umgerüstet werden. Danach können mehr WEA in den Schutzbereichen zugelassen werden.

Weiteres Verfahren:

Nach Abschluss der Absichtserklärung soll ein Parklayout entwickelt werden.

Nach Vorlage eines belastbaren Parklayouts und erster Gutachten erfolgt eine Gremienbeteiligung in den beteiligten Kommunen. Danach soll eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Das Bauleitplanverfahren „Natur und Erholungsgebiet Winterstein“ soll vorerst ausgesetzt werden. Ob das Bauleitplanverfahren fortgeführt werden soll, kann nach Vorlage des Parklayouts entschieden werden.

TOP 10 Anpassung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates §4 Absatz 2

**Sachdarstellung:**

in der 2. Sitzung des Seniorenbeirates am 22.09.2021 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den § 4 Absatz (2) Satz 2 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates (vom 21.5.2019) zur Einberufung der Sitzungen dahingehend zu ändern, dass zukünftig mindestens die Hälfte der Mitglieder des Seniorenbeirates die Einberufung einer Sitzung verlangen können.

In der derzeit geltenden Geschäftsordnung des Seniorenbeirats können 4 Mitglieder des Seniorenbeirats die Einberufung einer Sitzung verlangen. Das datiert jedoch aus der Zeit, als der Seniorenbeirat nur 6 Mitglieder hatte. Bei einem Gremium von aktuell 11 Mitgliedern sollte dieser Punkt bzw. diese Zahl den neuen Bestimmungen angepasst werden. Da sich nach der aktuellen Geschäftsordnung die Zahl der Mitglieder verändern kann, empfiehlt der Seniorenbeirat die Formulierung „mindestens die Hälfte“.

TOP 11 Antrag zur Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung von 06.02.2018, TOP 9, 1. Absatz:

„Die Gemeinde Ober-Mörlen baut eine neue Sport- und Kulturhalle am Standort „In den Weiden“ und betreibt diese eigenständig.“

**Sachdarstellung:**

Nach Ansicht der FWG-Fraktion verhindert der o.g. Beschluss, dass alle Möglichkeiten zur finanziellen Umsetzung, auch mit eventueller Unterstützung von Investoren, sondiert werden können.

Der FWG-Fraktion ist bewusst, dass der Beschluss seinerzeit auf unseren Antrag hin erfolgte. Wir konnten aber damals noch nicht abschätzen, in welcher Höhe sich die Abschreibungen auf unseren Ergebnishaushalt auswirken und diesen auf Jahre hinaus belasten würden. Von daher hat in der FWG-Fraktion ein Umdenken stattgefunden, so dass wir auch einer Investorenlösung zustimmen würden, wenn die Parameter für die Gemeinde stimmig sind.

TOP 12 Antrag zur Gestaltung einer Förderrichtlinie für die Gewinnung von Solarwärme und Solarstrom vom eigenen Dach mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sowie für die Nutzung dessen mit Stromspeichern im Haus oder mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge

**Sachdarstellung:**

Die beschlossene Klimaneutralität kann die Gemeinde Ober-Mörlen nur als gemeinsames Projekt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern schaffen. Um dies weiter anzuschieben und die angestrebten Ziele zu erreichen, ist es nötig, gewisse Maßnahmen zur alternativen Energiegewinnung mit Fördergeldern aus einem gemeindeeigenen Topf zu unterstützen.

Die FWG-Fraktion würde für diese Förderrichtlinie folgende Eckpunkte sehen:

- Förderung privater PV-Anlagen mit 50,- € je KWp (begrenzt auf max. 10 KWp) und Batteriespeicher ebenfalls mit 50,- € je KWh (begrenzt auf max. 8 KWh).
- Förderung betrieblicher PV-Anlagen mit 50,- € je KWp (begrenzt auf max. 15 KWp) und Batteriespeicher ebenfalls mit 50,- € je KWh (begrenzt auf 11 KWh).
- Installation nur durch einen Fachbetrieb.
- Förderungsanträge müssen vor Auftragsvergabe eingereicht werden.

Für eine Förderung der PV-Anlagen und Batteriespeicher müssen 100.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Damit könnten ca. 100 bis 150 Anträge, je nach Anlagengröße, förderfähig sein.

TOP 13 Antrag zum Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg

#### **Sachdarstellung:**

Die zurzeit vorhandene öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg wird mit einer Normalladestation am Schloss in Ober-Mörlen als sehr gering bewertet. Es bedarf daher einer Erweiterung um zusätzliche Standorte von Normal- und Schnellladestationen an ausgewählten öffentlichen Standorten.

Die Notwendigkeit von weiteren Ladestationen ist durch die stetig steigende Anzahl von Elektrofahrzeugen zu begründen.

Zumal kann der Aufbau der neuen Ladepunkte durch das neu aufgelegte Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für Normalladepunkte mit einer Ladeleistung bis zu 22 kW sowie Schnellladepunkte mit einer Leistung von mehr als 22 kW, an denen ausschließlich das Laden mit Gleichstrom (DC) möglich ist, gefördert werden und stellt damit eine kostenneutrale Möglichkeit darstellt, die Ladeinfrastruktur in unserer Gemeinde zu erweitern.

TOP 15 Erstellung einer kommunalen Fließpfadkarte und Durchführung einer Ausschreibung mit dem Ziel, eine Starkregen-Gefahrenkarte für Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg zu beauftragen.

#### **Sachdarstellung:**

Neben immer wieder vorkommenden Hochwasserereignissen nach längeren Regenperioden muss aufgrund des Klimawandels zukünftig zusätzlich vermehrt mit sogenannten Starkregenereignissen gerechnet werden. Diese entstehen durch enorme Regenmengen, die in kurzer Zeit lokal niedergehen. Im Gegensatz zum Hochwasser bleibt bei Starkregenereignissen in der Regel keine ausreichende Zeit für Schutzmaßnahmen. Aus diesem Grund sind prophylaktische Maßnahmen notwendig. Nach der vorliegenden Starkregenhinweiskarte des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie ist erkennbar, dass Teile unserer Gemeinde bei Starkregenereignissen sich in einer mittleren bis erhöhten Gefährdungslage befinden. Um das tatsächliche Gefahrenpotenzial einschätzen zu können, soll zunächst eine aktuelle Fließpfadkarte erstellt werden.

Da Fließpfadkarten nur eine rein topografische Geländeanalyse beinhalten, können sie zunächst nur eine wichtige Grundlage für die weitere Erstellung einer detaillierten Starkregen-Gefahrenkarte bilden. Diese soll dann auf Basis der Fließpfadkarte in Auftrag gegeben werden. Die Starkregen-Gefahrenkarte ermöglicht dann eine hochauflösende Darstellung und hydraulische Simulationen unter Berücksichtigung von Versiegelungsgrad, Gebäuden, Brücken und Niederschlagsmengen.

Ziel ist es, durch eine proaktive Vorgehensweise Schäden an Leib und Leben, an Gebäuden und Infrastruktur entgegenzuwirken und somit kostenintensive

Schadensbeseitigungen schon im Vorfeld zu vermeiden. Im späteren Verlauf zu beschließende, geeignete Maßnahmen könnten beispielsweise Retentionsflächen und Polder sein.

#### TOP 16

Anfrage zu Wasserzählerwechsel

1. Welches Fabrikat und welcher Typ des Funkwasserzählers werden in der Gemeinde Ober-Mörlen verbaut?
2. Gibt es zum verbauten Funkzähler ein technisches Datenblatt und wo kann das eingesehen werden?
3. Werden die Nutzer der Wasserzähler vom Zählerwechsel informiert und können diese dem Zählerwechsel widersprechen?
4. Kann das Funkmodul ausgeschaltet werden?
5. Wie viele Wasserzähler wurden bereits auf Funkzähler gewechselt?

#### TOP 17

Seniorenzentrum mit Kindertagesstätte

Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde uns von der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass die GfDE (Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen) als Bauträger bis Ende September d.J. Frist für die Abgabe eines Bauantrages für das Projekt habe. Ein aktueller Sachstand liegt der Gemeindevertretung bislang nicht vor. Über den Seniorenbeirat haben wir Kenntnis erhalten, dass eine antragsreife Bauvorlage mit dem Wetteraukreis abgestimmt wurde. Dieser versage allerdings die Genehmigung, da die Traufhöhe des Gebäudes wesentlich über dem im Bebauungsplan festgelegten Maximum liege. Dies impliziert wohl, dass der Bau des Seniorenzentrums mit Kindertagesstätte sich erneut verzögert.

Die CDU-Fraktion ist verärgert über die geschilderte Entwicklung und die erneute Verzögerung der Baumaßnahme. Auch aus der Bürgerschaft ist über den vermeintlichen Stillstand zunehmend Unmut zu vernehmen.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde dem Gemeindevorstand der Bauantrag/ die Bauvoranfrage der GfDE für den Bau eines Seniorenzentrums mit Kindertagesstätte vorgelegt?
2. War dem Gemeindevorstand im Vorfeld bekannt, dass die Planung nicht im Einklang mit dem Bebauungsplan stehen wird?
3. Wann hat das Kreisbauamt die Unterlagen erhalten und die Genehmigung des Bauantrags oder Vergleichbares abgelehnt?
4. Die GfDE hat nach unseren Informationen keinen baureifen Bebauungsplan fristgerecht vorgelegt. Hält der Gemeindevorstand trotzdem an dem Bauträger fest und mit welchen Konsequenzen von Seiten des Gemeindevorstandes hat der Bauträger nun zu rechnen?
5. Kann es ggf. zu einer Neuvergabe für den Bau des Seniorenzentrums an einen anderen Investor kommen?
6. Wie sehen nun konkret die weiteren Planungsschritte mit den jeweiligen zeitlichen Fristen für den Bau des Objektes aus?
7. Wann ist danach mit der Fertigstellung der Baumaßnahme zu rechnen?

#### TOP 18

Einrichtung von WLAN Hotspots

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2020 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, die Förderung des WLAN Netzes über das hessische Landesprogramm „Digitale Dorflinde“ für 11 Standorte in Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg zu beantragen. Der Förderbescheid sowie eine Kostenschätzung sollten der Gemeindevertretung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Leider hat die Gemeindevertretung hier von Seiten des Gemeindevorstandes nach über einem Jahr noch keine Vorlagen erhalten.

Die CDU-Fraktion bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat der Gemeindevorstand den Antrag für die Fördermittel für die 11 Standorte



gestellt?

2. Liegt dem Gemeindevorstand der Förderbescheid vor?
3. Wenn nicht: Wann ist mit der Vorlage des Förderbescheids und der Kostenschätzung zu rechnen?
4. Wann ist mit der Installation des WLANs an den festgelegten Standorten zu rechnen?

#### TOP 19

Beitritt zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klimakommunen“

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2020 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, die „Charta „Hessen aktiv: Die Klimakommunen“ zu unterzeichnen und Mitglied im Bündnis zu werden. Um von den Vorteilen des Beitritts zu partizipieren, hat sich die Gemeinde verpflichtet, eine aktuelle CO2-Startbilanz für Ober-Mörlen sowie ein Klimaschutzkonzept bzw. einen individuellen Aktionsplan mit einem Maßnahmenpaket für Ober-Mörlen zu erstellen. Ziel soll sein, die Förderung von Klimaschutz und Maßnahmen zur Anpassung an ein sich veränderndes Klima zu erarbeiten. Zudem sollte der Ausschuss Bau, Verkehr, Umwelt laufend über die Entwicklung des Prozesses informiert und in die Beratung mit einzogen werden.

Leider hat die Gemeindevertretung hier von Seiten des Gemeindevorstandes nach über einem Jahr noch keine Vorlagen erhalten.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat der Gemeindevorstand die Charta „Hessen aktiv: Die Klimakommunen“ unterzeichnet?
2. Wann wird der Gemeindevertretung die CO2-Startbilanz für Ober-Mörlen vorgelegt?
3. Hat der Gemeindevorstand bereits einen individuellen Aktionsplan mit einem Maßnahmenpaket für Ober-Mörlen zur Förderung Förderung von Klimaschutz und Maßnahmen zur Anpassung an ein sich veränderndes Klima erarbeitet?
4. Wann wird dieser Plan dem Ausschuss Bau, Verkehr, Umwelt zur Beratung vorgelegt?
5. Ist zum Beispiel bereits die für das Sportgelände Mühlwiesen vorgesehene Bewässerungslösung über Zisterne und Brunnen förderfähig, weil dies auch eine Klimaschutzmaßnahme durch Vermeidung von Trinkwassereinsatz für Sportflächenbewässerung ist?

#### TOP 20

Prüfantrag zu Einrichtung eines Friedwaldes, Rasenreihengräbern und der Anpassung der Friedhofssatzung

Das Thema Sterben und vor allem das Thema der Bestattung hat sich in der modernen Gesellschaft ge- und verwandelt. Neue Bedürfnisse und Weltanschauungen, weit verstreute oder nur wenige Angehörige, die Gräber pflegen können oder persönliche Wünsche der Verstorbenen sind nur einige Gründe, weshalb alternative Bestattungsformen nachgefragt werden. Die Gemeinde Ober-Mörlen könnte dafür auf einem ausgewiesenen Gelände, eine entsprechende Planung voranbringen und das Angebot eines Friedwaldes als Alternative zu Erd- und Urnenbestattung auf den bisher bestehenden Friedhöfen machen. Gerade im Hinblick auf die anstehende Konzeption zu diesen Friedhöfen bietet sich eine entsprechende Prüfung an. Aber auch der Erhalt kommunaler Waldflächen wird dadurch langfristig gesichert. Zudem könnten Rasenreihengräber auf den beiden Friedhöfen in Ober-Mörlen und Langenhain eine neue, besonders pflegeextensive Bestattungsform darstellen. Diese Bestattungsform hat vergleichbare Vorteile zum Friedwald, könnte aber möglicherweise für einen bestimmten Personenkreis wegen der Bestattung auf dem Friedhofsgelände erste Wahl sein.

Die Gemeindevertretung hatte in der Sitzung am 15.7.2021 einen Prüfantrag beschlossen.

Deshalb bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Ergebnis hat die Prüfung einer Einrichtung von Rasenreihengräbern auf den Friedhöfen in Ober-Mörlen ergeben?
2. Welches Ergebnis hat die Prüfung der Einrichtung eines Friedwalds in den Gemeindegewäldern ergeben? Welche Flurstücke scheinen besonders geeignet?
3. Welche Anpassungen der Friedhofssatzung sind notwendig?

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Niederschrift der 7. Sitzung der Gemeindevertretung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 6

## **TOP 2      Berichte aus den Ausschüssen**

Joachim Reimertshofer berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2021.

Gottlieb Burk (CDU) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Verkehr und Umwelt vom 23.11.2021.

Der Ausschuss Soziales und Gesellschaft hatte nicht getagt.

## **TOP 3      Bericht des Ortsbeirates**

Der Ortsbeirat hatte nicht getagt.

## **TOP 4      Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

### **Auftragsvergaben**

#### **Brunnenbohrung und Unterflurberegnung auf dem Sportplatz Ober-Mörten**

Der Gemeindevorstand stimmt dem Einbau einer Unterflurberegnung und der Brunnenbohrung durch die Firma Schmitt GmbH aus Langgöns zum Preis von 44.632,50 Euro zu. Dieses Angebot war das wirtschaftlichste von drei vorliegenden Angeboten.

Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro stehen über die Investitionsnummer 15760111, Kostenstelle 15760105, Sachkonto 0951210 zur Verfügung. Weitere Haushaltsmittel stehen über das Budget des Teilfinanzhaushalts Bürgerhäuser zur Verfügung.

#### **Hausnummernvergabe Neubaugebiet „Schießhütte“ II, 2. Bauabschnitt**

Gemäß § 126 Abs. 3 BauGB beschließt der Gemeindevorstand, die Hausnummern für den 2. Bauabschnitt Schießhütte II zu vergeben.

## **TOP 5      Haushaltsplan 2022**

**BV-24/2021**

Frau Kristina Paulenz berichtet über den Haushaltsplan 2022.

### **Beschluss:**

Dr. Matthias Heil (CDU) beantragt den Verweis in die Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

## **TOP 6      Bauleitplanung der Gemeinde Ober-Mörten Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“ 2. Bauabschnitt, 1. Änderung, Ober-Mörten Abwägung und Satzungsbeschluss**

**BV-19/2021**

Der Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“, 2. Bauabschnitt, wurde von der Gemeindevertretung am 14.12.2020 als Satzung beschlossen und am 19.03.2021 ortsüblich bekanntgegeben, Im

Zuge der Beratungen über die in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde vereinbart,

- a) zwischen der Dr. Werner-Stoll-Straße und der Hasselhecker Straße eine barrierefreie, beleuchtete und mit wasserdurchlässiger Decke zu befestigende durchgehende Fußwegeverbindung vorzusehen,
- b) entlang von Flurstück Gemarkung Ober-Mörten, Flur 7, FlstckNr. 20/3 (Hasselhecker Straße 8a), auf eine vollständige Riegelbebauung zu verzichten und
- c) entlang des Regenrückhaltebeckens Obstbäume anzupflanzen.

Mit der vorliegenden 1. Änderung werden die unter a) bis c) angesprochenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14a „Schießhütte II“, 2. Bauabschnitt, entsprechend angepasst. Der räumliche Gestaltungsbereich der 1. Änderung umfasst ausschließlich die von der Änderung betroffenen Flächen,

Die Änderungen werden zwar unmittelbar in den Gesamtbebauungsplan eingetragen, um im Vollzug des Bebauungsplanes für die Beurteilung von Bauvorhaben nicht auf zwei einander überlagernde Plankarten zurückzugreifen zu müssen. Alle von der 1. Änderung nicht betroffenen Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften sind aber nicht mehr Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Zu beteiligen sind regelmäßig die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird. Entsprechend wurde nur die Untere Naturschutzbehörde angeschrieben. Der Wetteraukreis hat nachträglich aber doch Unterlagen für alle Fachbereiche angefordert. Die Sammelstellungnahme des Wetteraukreises datiert auf den 28.06.2021.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Beschluss:

Satzungsbeschluss:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ober-Mörten und somit als Abwägung i.S. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der im Verfahren nach § 13 BauGB geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

**Aufnahme einer ergänzenden wasserrechtlichen Festsetzung  
in den Bebauungsplan entsprechend dem Beschluss der  
Gemeindevertretung vom 15.07.2021**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“, 2. Bauabschnitt, beinhaltet die Festsetzung, dass nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen als Brauchwasser zu sammeln und für die Außenbewässerung zu nutzen ist. Das Fassungsvermögen einer Zisterne muss mindestens 6 m<sup>3</sup> betragen.

Die Grundlage bildet § 37 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Wassergesetzes vom 14.12.2010 (GVBl. I 2010, 548). Hiernach soll Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Die Gemeinden können durch Satzung regeln, dass im Gemeindegebiet oder in Teilen davon Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser oder zum Verwenden von Grauwasser vorgeschrieben werden, um die Abwasseranlagen zu entlasten, Überschwemmungsgefahren zu vermeiden oder den Wasserhaushalt zu schonen, soweit wasserwirtschaftliche oder gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Die Satzungsregelung kann als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs findet unter Ausschluss der übrigen Vorschriften des Baugesetzbuchs auf diese Festsetzungen Anwendung.

Veranlasst durch die Auswirkungen des Klimawandels erlangt der Schutz des Trinkwassers zusätzliche Bedeutung. Um die Nutzung von Trinkwasser weitergehend zu reduzieren, soll bei allen Neubauten des Allgemeinen Wohngebietes die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auch die Toilettenspülung durch Regenwasser erfolgen kann. Nach Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes (1) besteht bei der Toilettenspülung durch Regenwasser keine Infektionsgefahr. Auch wenn die Qualität von Regenwasser nicht mit der von Trinkwasser vergleichbar ist, gibt es keine hygienischen Bedenken.

Die Techniken und Produkte zur Nutzung von Regenwasser sind ausgereift. Mit der Trinkwasserverordnung (2) ist zudem ein Regelwerk gegeben, dem die Anlagen entsprechen müssen. So ist laut § 17 TrinkwV sicherzustellen, dass Regenwasser nicht mit dem Trinkwasser vermischt werden darf und welche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind. Nach § 13 TrinkwV sind die Anlagen dem Gesundheitsamt gegenüber u.a. vier Wochen vor der Inbetriebnahme anzuzeigen.

Diese Anzeigepflicht ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zulässigkeit der geplanten wasserrechtlichen Festsetzung.

---

(1) <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/garten-freizeit/regenwassernutzung#gewusst-wie>, Abruf 07.11.2021

(2) Trinkwasserverordnung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343)

**Beschluss:**

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 37 Abs. 4 HWG wird als Satzung zur Aufnahme einer ergänzenden wasserrechtlichen Festsetzung in den Bebauungsplan beschlossen:

1. Bei Neubauten ist eine getrennt geführte Brauchwasserleitung aus der Zisterne für die Toilettenspülung und die Gartenbewässerung zu installieren. Eine Speisung dieser Brauchwasseranlage hat aus den zu errichtenden Zisternen unter Anwendung des aktuellen Standes der Technik zu erfolgen.
2. Die Festsetzung ist in den Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

**TOP 8 Bauleitplanung der Gemeinde Ober-Mörlen, Ortsteil Ober-Mörlen  
Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“, 1. Bauabschnitt, 1. Änderung  
Aufstellungsbeschluss**

**BV-20/2021**

Der von der Gemeindevertretung am 19.02.2019 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“, 1. Bauabschnitt, weist östlich der Dr.-Werner-Stoll-Straße ein Allgemeines Wohngebiet aus, in dem die Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau den Bau eines Pflegeheims mit Altenwohnungen und einer Kindertagesstätte für vier Gruppen plant.

Bedingt durch die Integration der Kindertagesstätte müssen die Personalräume, Technik- und Lagerräume in das Dachgeschoss gehoben werden. Um dieses entsprechend nutzen zu können, sind jeweils in der Mitte der drei aneinanderggebauten Gebäude Zeltdächer vorgesehen, die allerdings über die bisher zulässige Gebäudehöhe hinaus aufsteigen.

Da das Zusammensein jüngerer und älterer Mitbürger positiv bewertet wird, soll der Bebauungsplan für den Bereich der geplanten Zeltdächer geändert werden. Einbezogen in die Anhebung der zulässigen Gebäudehöhe werden das Treppenhaus bzw. die Aufzugsüberfahrt, für welche eine Anhebung von rd. 1m gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan benötigt wird.

Da die Anhebung deutlich hinter die straßenbildwirksamen Gebäudefassaden zurücktritt, ist die Änderung städtebaulich vertretbar. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, da die zulässige Grundfläche nicht angehoben wird.

Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB mit einstufiger Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Von den Behörden und sonstigen Trägern wird nur die Bauaufsicht des Wetteraukreises beteiligt, der letztendlich die Genehmigung des Gebäudekomplexes obliegt.

Marco Roth beantragt den Verweis in den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“, 1. Bauabschnitt, wird für das Flurstück Gemarkung Ober-Mörlen, Flur 1, Flstck Nr. 1748/1 geändert.
2. Planziel ist ausschließlich die Anhebung der zulässigen Gebäudeoberkante von 13,0 m auf 15,0 m über Oberkante Erdgeschoss-Rohboden im Bereich der geplanten Zeltdächer und dem Treppenhaus bzw. der Aufzugsüberfahrt gemäß Anlage.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt analog § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage des Bebauungsplanentwurfes.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt analog § 4 Abs. 2 BauGB unter ausschließlicher Beteiligung der Bauaufsicht des Wetteraukreises.

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zu. Hierdurch soll der Bebauungsplan für das Flurstück 1748/1 (Pflegeheim mit Altenwohnungen) geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24

Enthaltungen: 4

**TOP 9      Waldwirtschaftsplan 2022**

**BV-14/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gemeindevorstand dem Waldwirtschaftsplan 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

**TOP 10      Nachtrag Nr.1 zum Städtebaulichen Vertrag und  
Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Schießhütte II“ im  
Ortsteil Ober-Mörlen**

**BV-9/2021**

Tagesordnungspunkt entfällt.

**TOP 11      Förderung von Brauchwasserzisternen/Regenwasserzisternen bei  
Bestandsimmobilien (Antrag der SPD Fraktion vom 17.08.2021)  
(Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2021)**

Tagesordnungspunkt entfällt.

**TOP 12      Natur- und Erholungsgebiet Winterstein  
Vereinbarung zur Entwicklung eines Windparks  
(Absichtserklärung)  
Interkommunale Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden  
Rosbach v. d. Höhe, Friedberg, Wehrheim und Ober-Mörlen**

**BV-13/2021**

Tagesordnungspunkt entfällt.

**TOP 13      Antrag zur Aufhebung des Beschlusses der  
Gemeindevertretung von 06.02.2018,  
TOP 9, 1. Absatz:  
„Die Gemeinde Ober-Mörlen baut eine neue Sport- und  
Kulturhalle am Standort „In den Weiden“ und betreibt diese  
eigenständig.“**

**AF-3/2021**

Tagesordnungspunkt entfällt.

**TOP 14      Antrag zur Gestaltung einer Förderrichtlinie für die Gewinnung  
von Solarwärme und Solarstrom vom eigenen Dach mit  
Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sowie für die Nutzung  
dessens mit Stromspeichern im Haus oder mit Ladestationen  
für Elektrofahrzeuge**

**AF-4/2021**

Tagesordnungspunkt entfällt.

**TOP 15      Antrag zum Ausbau der öffentlich zugänglichen  
Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Ober-Mörlen und  
Langenhain-Ziegenberg**

**AF-5/2021**

Tagesordnungspunkt entfällt.

**TOP 16      Wahl der/des Nachrückerin/Nachrückers für das ausgeschiedene Mitglied Frau  
Sabine Schaller für den Kindertagesstättenausschuss**

Es werden Michele Schneider und Carolin Scherer vorgeschlagen. Es wird als erstes über Carolin Scherer abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt Carolin Scherer für den Kindertagesstättenausschuss vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 7  
Enthaltungen: 1

**TOP 17      Aktuelle Anfragen**

1. Mario Sprengel informiert über den Digitale Abfallkalender. Frau Bürgermeisterin Kristina Paulenz teilt mit, dass dieser zum 01.01.2022 zur Verfügung steht.
2. Sebastian Schaller fragt nach den Ergebnissen der Brunnenbohrung am Sportgelände.
3. Frau Laura Wölfl erkundigt sich nach der demontierten Querungshilfe an der Hasselhecker Straße. Frau Bürgermeisterin Kristina Paulenz teilt mit, dass dieser wieder installiert wird.
4. Mario Sprengel teilt mit, dass die Sitzungstermine für 2022 als Tischvorlage vorgelegt worden sind.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Mario Sprengel schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:58 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme und wünscht allen ein geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Ende der Sitzung: 20:58

Mario Sprengel  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Jan Krauße  
Schriftführer